

Aktuelles Stichwort: Über 2,7 Mrd. EUR an Greensill-Sparer ausgezahlt: Einlagensicherung der privaten Banken funktioniert!

15. April 2021: Die Schließung der Greensill Bank AG hat viele Menschen verunsichert. Die gute Nachricht: Ihre Einlagen bei den privaten Banken in Deutschland sind durch zwei Sicherungssysteme auch in Krisenzeiten optimal geschützt. Dafür sorgen die gesetzliche und die freiwillige Einlagensicherung.

Wie werden Einlagen bei den privaten Banken in Deutschland geschützt?

Die privaten Banken in Deutschland verfügen über eines der leistungsfähigsten Einlagensicherungssysteme weltweit. Das erste Sicherungsnetz für die Einlagen der Kundinnen und Kunden wird durch die gesetzliche Einlagensicherung gespannt. Der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) ist die Aufgabe übertragen, Einlagen und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu schützen. Im Falle des Eintritts eines Entschädigungsfalles einer Bank entschädigt die EdB die Kundinnen und Kunden innerhalb von sieben Arbeitstagen. Pro Sparer und Bank sind 100.000 Euro durch die gesetzliche Einlagensicherung geschützt. In besonderen Fällen besteht sogar ein Schutz bis 500.000 Euro. Bei vielen privaten Banken besteht neben der gesetzlichen Einlagensicherung der EdB noch ein zweites, umfangreicheres Sicherungsnetz in Form der freiwilligen Einlagensicherung: Dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB). Dieser bereits seit 1976 bestehende Fonds wird durch regelmäßige Zahlungen der teilnehmenden Banken gespeist. Durch ihn werden Einlagen geschützt, die über die gesetzlichen Schutzgrenzen hinausgehen. Die Ersparnisse der Kundinnen und Kunden sind so mindestens zu 750.000 Euro geschützt – oftmals sind es noch deutlich mehr.

Ablauf eines Entschädigungsfalles

Der Entschädigungsfall ist die förmliche Feststellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dass ein Kreditinstitut nicht mehr in der Lage ist, die anvertrauten Einlagen

zurückzuzahlen und/oder Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Erst mit dieser Feststellung darf die EdB damit beginnen, die Einlegerentschädigung durchzuführen. Bei einer Bank, die sowohl am Einlagensicherungsfonds als auch an der EdB mitwirkt, nehmen der Einlagensicherungsfonds und die EdB die Entschädigung gemeinsam „aus einer Hand“ vor. Die Entschädigung erfolgt nach außen kundentreue durch den Einlagensicherungsfonds. Bevor das Geld an die Einleger ausgezahlt werden kann, müssen zunächst die Kundinnen und Kunden eine neue Bankverbindung und Legitimationspapiere übermitteln. Sobald diese vorliegen und überprüft sind, erfolgt die Entschädigungszahlung einschließlich der bis zur Feststellung des Entschädigungsfalles angefallenen Zinsen.

Position des Bankenverbandes

Die Einlagensicherung der privaten Banken funktioniert und macht das, was sie soll: Sie schützt die Sparerinnen und Sparer. So steht die Entschädigung der Einleger der Greensill Bank AG bereits kurz vor dem Abschluss. Die EdB und der Einlagensicherungsfonds des BdB haben in den letzten Tagen bereits über 2,7 Milliarden Euro an ca. 21.000 der ca. 22.000 Einlegerinnen und Einleger ausgezahlt. Auf die EdB entfielen dabei rund 1,1 Milliarden Euro. Nur in wenigen Fällen steht eine Entschädigung noch aus, insbesondere wenn die benötigten Kontoinformationen oder Unterlagen bislang noch nicht oder nicht vollständig eingereicht wurden.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Associate Director
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Einlagensicherung
Greensill

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de